

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1958

300/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
betreffend Änderung der Bestimmungen des Tapferkeitsmedaillen-Zulage-
gesetzes 1958.

- - - - -

Das Tapferkeitsmedaillen-Zulagegesetz 1958 beinhaltet analog dem Zulage-
gesetz 1931 einschränkende Bestimmungen dahingehend, dass Personen, denen Tapfer-
keitsmedaillen verschiedener Grade verliehen wurden, die Zulage nur einmal, und
zwar dem höheren Grad entsprechend gebührt, ferner, dass Personen vom Bezug der
Zulage ausgeschlossen sind, deren noch während des Krieges eingebrochter Aus-
zeichnungsantrag für die goldene Tapferkeitsmedaille für Mannschaftspersonen erst
nach Kriegsende behandelt wurde. Da es sich in beiden Fällen doch nur um eine ver-
hältnismässig geringe Anzahl von Medaillenbesitzern handeln kann, dürfte die Mehr-
beanspruchung von Bundesmitteln kaum nennenswert sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister
für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Einbringung einer Regierungsvorlage
zwecks Novellierung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1958 im Sinne einer
Behebung der erwähnten Einschränkungen zu veranlassen?

- - - - -